



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Speck, Wilhelm: Die Kriminalität und ihre Bekämpfung durch die Strafe

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

verdient, ist nicht der Wille der Elsaß-Lothringer maßgebend, sondern der Wille der verbündeten Regierungen. Die Elsaß-Lothringer haben keinen formellen Rechtstitel auf die Fortdauer des Reichslands und auf die Gleichstellung mit den deutschen Bundesstaaten. Die verbündeten Regierungen dagegen haben einen formellen Rechtstitel auf die Fortdauer des Kondominiums im Reichslande. Die Entscheidung der elsass-lothringischen Frage ist also nicht in Straßburg und Berlin, sondern in München, Stuttgart, Karlsruhe und Dresden zu suchen.

W. R.



Die Kriminalität und ihre Bekämpfung durch die Strafe

Von Wilhelm Speck

In den siebziger Jahren machte ein angesehenere, näher bestimmt ein in Fachkreisen angesehenere Schriftsteller einer ebenso angesehenen Zeitung den Vorschlag, er wolle ihr einen Aufsatz über das Verbrechertum, seine Ausbreitung und seine Bekämpfung schreiben. Das Anerbieten wurde höflichst abgelehnt, und zwar mit der Begründung, es sei nicht wohl anzunehmen, daß der exklusive Leserkreis des Blattes einem solchen Gegenstande genügendes Interesse entgegenbringen würde. Der Ablehnungsgrund ist ganz verständlich. Das allgemeine Interesse haftet eigentlich nur an der Erscheinung der Berufsverbrecher, der modernisierten Kriminalität, nicht aber an dem Gros der die Gefängnisse und Zuchthäuser füllenden Personen, denn während sich bei der Betrachtung der gewerbsmäßigen Verbrechertum allerlei „neue Horizonte“ eröffnen, mancherlei unbekannte Tiefen des Menschenlebens und der Menschenseele entschleiern, sehen wir bei der Beobachtung der Hauptmasse der Bestraften eigentlich immer nur ein und dasselbe Bild, grau in grau gemalt, einförmig und eintönig, das bekannte und alltägliche Bild von Sorge, Armut, Unglück und Entartung. Dennoch muß sich die Aufnahmefähigkeit des gebildeten Lesepublikums seit den siebziger Jahren bedeutend verändert haben, denn man begegnet derartigen Aufsätzen jetzt sehr häufig. Gedanken und Ansichten, die man früher nur vor Fachgenossen vorzutragen wagte, werden nun coram populo diskutiert. Das ist ja freilich überhaupt das Geschick der Wissenschaft unsrer Tage geworden, nicht zu jedermanns Freude, da in vielen Fällen dabei für niemand etwas Ersprießliches herauskommt, außer etwa für den Artikelschreiber selber. Daß wir aber neuerdings mehr als früher über die Strafrechtspflege und ihre Ergebnisse aufgeklärt werden, das halte ich nun doch für einen Gewinn. Die Sache geht uns zu nahe an, nicht nur daß sie uns ein schmähhches Geld kostet — das wäre am Ende noch zu verschmerzen, da wir uns ja daran gewöhnt haben, auch für andre unbequeme, aber leider not-

wendige Dinge unser Geld ohne sonderliches Murren hinzugeben. Schmerzlicher ist der Verlust an Menschenleben, die der dunkle, schmutzige Strom des Verbrechertums alle Jahre in seine Fluten hinabzieht. Dazu wird uns vorgehalten, daß wir alle, die wir allzumal Sünder seien, auch an der Hervorbringung von Verbrechen und Vergehn beteiligt wären, insofern als wir mithülften, jenes milieu social zu schaffen, worin das Verbrechen wurzle. Und endlich stellt man uns das Verbrechen gern unter dem Bilde eines in eifriger Thätigkeit begriffnen Kraters dar, aus dem die Gase unter mehr oder weniger kräftigen Eruptionen hervorströmen. Das Schauspiel eines solchen feuerspeienden Berges mag dem Naturforscher Gelegenheit zu willkommenen Studien geben, und wer sich als Vergnügungsreisender tief unten auf blauer Welle in seinem Schifflein schaukelt, betrachtet es wohl mit einem Gemisch von Grausen und Wonne. Der Anwohner jedoch, der die Lavamassen immer näher auf sein rebenumspannenes Häuschen vorrücken sieht, schaut mit sorgenvollem Auge hinauf nach dem rauchumhüllten Kegele. In solcher Lage sind wir, seitdem das Verbrechen aufgehört hat, sich auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe unterwertiger Menschen zu beschränken, seitdem es seine Fangarme vielmehr weiter und weiter hinausschleudert in unser Volk hinein. Sonach bildet das Kapitel Vergehn und Verbrechen im Buch vom deutschen Volk einen Abschnitt, dessen Lektüre, so betrübend und unerquicklich sie sein mag, keinem geschenkt werden kann. Wen es zu trösten vermag, der tröste sich an der Thatsache, daß auch die andern Völkerfamilien dieselben Schmerzen fühlen wie wir.

Um die Frage nach dem Stande der Kriminalität zu beantworten, werden wir uns mit den Angaben beschäftigen müssen, die uns das kaiserliche statistische Amt in der Reichskriminalstatistik darbietet. Ein Spaziergang in die Zahlen hinein ist nun freilich nicht jedem willkommen, er läßt sich aber leider nicht vermeiden, wir dürfen nicht bei unbestimmten Vorstellungen stehn bleiben. Ich habe es an mir und an andern erprobt, daß sich die Ansicht, das Verbrechen erhebe neuerdings ganz besonders bedrohlich sein Haupt, im wesentlichen auf den Eindruck stützt, den schwere und blutige Verbrechen in unsrer Seele hinterlassen. Die vielen kleinen ärgerlichen Geschichten dagegen, mit deren Aburteilung sich die Gerichte Tag für Tag abzuquälen haben, bringen uns, eben weil ihnen alles Graufige, Raffinierte, oder sagen wir alles Sensationelle fehlt, kaum viel aus unsrer behaglichen Stimmung heraus. Bemißt man die Gefahr des Verbrechenertums nach den schweren Verbrechen, dann können wir uns ziemlich beruhigen, denn dann hat die Gefahr abgenommen, oder sie ist wenigstens nicht größer geworden, als sie auch schon zu Großvaters Zeit gewesen ist. Die Zuchthäuser, in denen doch wohl die schlimmsten Verbrechen verbüßt werden, haben Luft bekommen, es sind aber natürlich noch immer genug Menschen darin, denn im Lauf der Jahre 1882 bis 1899 sind über 200 000 Personen mit Zuchthaus bestraft worden. Aber während im Jahre 1882 die Zahl der Zuchthausstrafen noch 13 429 betrug, ist sie im Jahre 1899 nach einigen Schwankungen, aber mit ausgesprochen fallender Tendenz auf 9 694 heruntergegangen. Es darf hierbei jedoch nicht unbemerkt

bleiben, daß diese erfreuliche Thatsache nur zum Teil auf eine Milderung der verbrecherischen Energie zurückgeführt werden kann; zum andern Teil ist sie dadurch verursacht worden, daß die Praxis der Gerichte offenbar milder geworden ist. Das kaiserliche statistische Amt weist denn auch ausdrücklich darauf hin, daß bei den Verbrechen, bei denen die Zulassung milderer Umstände ausgeschlossen ist und also auf Zuchthaus erkannt werden muß, die Zahl der Zuchthausstrafen nicht abgenommen, sondern zugenommen hat. Immerhin sind die Kapitalverbrechen nicht häufiger geworden. Was speziell den Mord angeht, so sind seit 1882 bis 1899 deswegen 1046 Todesurteile gefällt worden, aber auch hier bewegen sich die Zahlen auf absteigender Bahn; 1882 handelte es sich um 99 solcher Verbrechen, 1899 nur noch um 37. Nehmen wir hierzu noch die Verurteilungen zu lebenslänglichem Zuchthaus wegen Todschlages, Raubes, Brandstiftung und Unzucht mit tödlichen Folgen, so dürften die schlimmsten Straffälle verrechnet worden sein, es handelt sich aber seit 1882 nur noch um weitere 130 Personen. Diese geringen Zahlen, wie schwere Bedeutung sie auch haben mögen, zeigen uns, daß die Kriminalität nach dieser Seite hin nicht bedenklicher geworden ist, ja wer um ein Jahrhundert und noch weiter zurückgreifen wollte, müßte eingestehn, daß wir gegen früher in beneidenswerter Sicherheit leben. Die eigentliche Gefahr liegt nun aber nicht in diesen schlimmsten Formen des Verbrechens, sondern in der Thatsache, daß überhaupt in jedem Jahr ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in das Gefängnis und damit in recht bedenkliche Nähe mit dem Seuchenherd des eigentlichen Verbrechertums gebracht werden muß. Halten wir aber zunächst Heerschau über die Bestraften.

Im Jahre 1882 wurden 329968 Personen wegen Vergehn und Verbrechen gegen die Reichsgesetze verurteilt. Seitdem sind die Zahlen unaufhörlich größer geworden, 1892 wurde das vierte Hunderttausend erreicht, und im Jahre 1899, dem letzten, worüber die statistischen Angaben vorliegen, sind 478139 Personen verurteilt worden. Da die verfügten Strafen fast ausschließlich Freiheitsstrafen gewesen sind, so sind also seit 1882 etwa sieben Millionen Deutsche ins Gefängnis und ins Zuchthaus gewandert. Bei der Beurteilung dieser Zahlen auf ihre Bedrohlichkeit hin muß selbstverständlich berücksichtigt werden, daß seit 1882 auch die Bevölkerung zugenommen hat. Die Kriminalstatistik zeigt uns aber, daß die Kriminalität nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig berechnet zugenommen hat. Denn es kamen im Jahre 1882 auf 100000 Personen der strafmündigen Bevölkerung 1040, im Jahre 1890 schon 1105 und im Jahre 1899 sogar 1236 Verurteilte. Es soll nicht übersehen werden, daß die bestrafte Handlungen von sehr verschiedenem Gewichte sind, daß unter ihnen auch eine Menge Kindereien, Dummheiten, Augenblicksverirrungen verzeichnet sind, und daß unter dem Heer von Verbrechen, das sich hier vor unsern Augen zu formieren hat, ein starker Haufe gänzlich harmloser Menschen mit marschieren muß, bei denen niemand einen verbrecherischen Gang zu entdecken vermöchte, wie denn überhaupt der Verbrecherarmee, so stattlich sie sich auf dem Papier ausnimmt, sehr arme selige Kreaturen angehören und zahlreiche unsichere Kantontisten, denen nichts

lieber wäre als die Möglichkeit, zu den wohlhabenden Leuten hinüber zu desertieren. Auch muß, um der heutigen Generation im Vergleich mit vergangenen Geschlechtern gerecht zu werden, beachtet werden, daß im Lauf der Jahre so manches Gesetz hinzugekommen ist, dessen Übertretung früher nicht möglich war. So erschienen zum Beispiel seit 1892 die Vergehen gegen die Sonntagsruhe, schüchtern beginnend mit der Zahl 1622, dann aber in raschem Emporschnellen sich zur Höhe von 8332 im Jahre 1896 erhebend, von der sie in den letzten Jahren wieder ein wenig heruntergegangen sind.

Die Statistik gliedert die Gesetzesübertretungen in vier große Gruppen, in Vergehen und Verbrechen gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung, zweitens in solche gegen die Person, ferner in Vermögensdelikte und endlich in Amtsdelikte. Die letzte Gruppe, die der Vergehen und Verbrechen im Amte, ist niemals bedeutend gewesen, am stärksten tritt sie auf im Jahre 1884 mit 5563 strafbaren Handlungen, wird dann aber immer schwächer, bis das Minimum im Jahre 1899 mit 2534 Straffällen erreicht wird. Auch die erste Gruppe, die der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und gegen die Religion, hat sich nicht in besorgniserregender Weise verändert. Die absoluten Zahlen sind allerdings größer geworden, denn es handelte sich 1884 um 59580, im Jahre 1899 dagegen um 89964 strafbare Handlungen dieser Art. Die Verhältniszahlen gehen aber nur bis zum Jahre 1896 aufwärts — 171 Fälle auf 100000 Personen der Gesamtbevölkerung —, von da ab fallen sie. Die beiden Mittelgruppen nun umfassen die Hauptmasse aller zur Verurteilung gelangten strafbaren Handlungen, es wurden im Jahre 1899 229659 Vergehen und Verbrechen gegen die Person und 252453 Eigentumsvergehen abgeurteilt.

Verfolgen wir zunächst die Entwicklung der Vergehen und Verbrechen gegen das Vermögen. Da zeigt es sich, daß auch diese stärkste Gruppe immer kleiner wird. Ihren Höhepunkt mit 284830 Delikten erreichte sie im Jahre 1892, das zugleich als der tiefste Punkt einer rückläufigen Bewegung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse angesehen wird, dann wurde sie aber immer geringer, und dem entsprechend verminderten sich auch die Verhältniszahlen, denn während sich 1884 als Kriminalitätsziffer die Zahl 505, im Jahre 1892 sogar die Zahl 570 ergab, entfielen im Jahre 1899 auf 100000 Personen der Gesamtbevölkerung nur noch 462 solcher strafbaren Handlungen. Den bedeutendsten Platz in dieser Gruppe nehmen natürlich die Diebstähle ein, aber auch bei diesen sind wir in der angenehmen Lage, eine leise Besserung anzuerkennen. Im Jahre 1884 kamen 152290 Diebstähle zur Bestrafung, im Jahre 1899 147374, das heißt auf 100000 Personen der Gesamtbevölkerung entfielen im Jahre 1889 342, im Jahre 1899 270 Diebstähle. Und zwar betrifft dieser Rückgang sowohl den einfachen wie den schweren Diebstahl, aber auch die den Betrug und die Unterschlagung umschreibenden Zahlen haben sich nicht sehr verschlechtert, obwohl hier allerdings eine Steigerung zugegeben werden muß. Halten wir den Satz für richtig, daß sich die Zahlen der Eigentumsvergehen, namentlich der einfachen Diebstähle, den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend zu verändern pflegen, dann dürften

wir also den Schluß wagen auf eine Besserung in der äußern Lage der bei diesen Vergehn vorzugsweise beteiligten Volkskreise, wobei dann sicherlich der Einfluß der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung anzumerken wäre. Die 378 Millionen Mark, die in den Jahren 1891 bis 1899 an Invalidenrente ausgezahlt worden sind, die 1474 Millionen aus der Krankenversicherung und die 544 Millionen aus der Unfallversicherung können doch wohl nicht spurlos durchgeflossen sein. Will man jedoch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht zugeben, so wird wohl nichts andres übrig bleiben, als anzunehmen, daß die Widerstandskraft des Volks gegen die Versuchung zur Unehrlichkeit gestärkt worden sei.

Ein andres Bild bietet sich uns, wenn wir nun die Gruppe der Vergehn und Verbrechen gegen die Person ins Auge fassen: hier wuchert es wild auf. Im Jahre 1882 wurden 107839 derartige strafbare Handlungen abgeurteilt, im Jahre 1899 dagegen 229659, 113 Prozent mehr. Auf 100000 Personen der Gesamtbevölkerung entfielen im Jahre 1884 279, im Jahre 1899 420 solcher Straftaten. Die Zahl der Sittlichkeitsverbrechen ist nicht sehr gestiegen, im Jahre 1899 gelangten 14430 solcher Vergehn zur Sühne, was gegen das Jahr 1884 ein Plus von 4000 Fällen ausmacht. Dagegen haben sich die Fälle der Körperverletzung, sowohl der einfachen wie der gefährlichen, sehr bedeutend vermehrt. Es handelte sich im Jahre 1884 um 57090, 1899 um 112853 Körperverletzungen. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß derartige Vergehn früher mehr als jetzt ohne Zuhilfenahme des Gerichts erledigt wurden, so muß doch eingeräumt werden, daß die Roheit und Brutalität im Volke stark gewachsen ist. Das statistische Amt macht hierzu die Bemerkung, daß die Abnahme der Eigentumsvergehn und die Zunahme der Roheitsdelikte wohl auf ein und dieselbe Ursache zurückzuführen seien, nämlich auf die erleichterte Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts und die gesteigerte Lebensführung. Dann kann die gesteigerte Neigung zu Gewaltthätigkeiten nur aus der Vermehrung des Alkoholgenusses erklärt werden, denn auch wenn es dahin käme, daß jeder täglich sein Pfund Fleisch und Sonntags sein Huhn im Topfe hätte, so würde hierdurch dennoch keine solche Steigerung der Lebenskräfte erzielt werden, daß sie sich in Ausbrüchen der Roheit Luft machen müßten. Im 20. Jahrgang der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft teilt Professor Anschaffenburg eine Reihe interessanter Beobachtungen über den Zusammenhang des Alkoholgenusses mit dem Verbrechen mit. Er stellt unter anderm zahlenmäßig fest, was freilich kein Geheimnis ist, daß die Mehrzahl aller Verbrechen am Sonntag geschieht, weiter treten kriminell der Montag und der Sonnabend hervor, während für die übrigen Wochentage nur ein geringer Teil der Verbrechen verbleibt. Der Sonntag ist nun gleichsam das zeitliche Zentrum des Alkoholgenusses. Eine solche Wirkung hatte man sich wohl von dem Gesetz über die Sonntagsruhe nicht versprochen, aber es wird ja jede Wohlthat für den zur Plage, der nicht darauf erzogen ist, sie als Wohlthat zu empfangen und zu gebrauchen. Forschen wir nach den geographischen Zentren der Körperverletzung, so heben sich die Bezirke Bromberg, Ober- und

Niederbayern und die Pfalz empor, denn während im allgemeinen auf 100 000 strafmündige Personen etwa 160 Körperverletzungen kommen, entfielen darauf in diesen Bezirken über 300. Diese Bezirke präsentieren sich nun aber zugleich als Zentren des Schnaps-, Bier- und Weinkonsums. Wir würden, wenn wir tiefer zu den Ursachen der Verbrechen hinabsteigen, freilich dem Alkohol auch sonst als Verderber begegnen, indem er es ist, der hauptsächlich die trübe moralische Atmosphäre, die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse und dazu die Zustände körperlicher und geistiger Schwäche erzeugt, die der Entwicklung der verbrecherischen Triebe so überaus günstig sind. Der Dezerent des Gefängniswesens im preußischen Ministerium des Innern, Dr. Krohne, glaubt sogar annehmen zu können, daß wohl 70 Prozent aller Vergehen und Verbrechen in ursächlichem Zusammenhange mit dem Alkoholgenuß stünden.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auch den Spuren der Kriminalität des Weibes einige Augenblicke zu folgen. Da wir die Frau als Hüterin alles dessen, was gut, rein und fromm ist, anzusehen gewohnt sind, als den gesegneten Mittelpunkt der Familie, so würde uns eine gesteigerte Teilnahme des Weibes an der Verübung strafbarer Handlungen mit ganz besonderer Sorge erfüllen müssen. Es hat die weibliche Kriminalität nun allerdings ebenfalls zugenommen, aber doch nicht in demselben Maße wie bei dem männlichen Geschlecht. Während die absoluten Zahlen der verurteilten Männer in der Zeit von 1882 bis 1899 um 53 Prozent gestiegen sind, beläuft sich die Steigerung bei den weiblichen Verurteilten nur auf 19 Prozent. Im Jahre 1899 wurden wegen Vergehen und Verbrechen gegen die Reichsgesetze ausschließlich der Verletzung der Heerespflicht 388 253 Männer und 74 823 Frauen verurteilt, das männliche Geschlecht ist also fünfmal so stark bei der Kriminalität engagiert als das weibliche. Aber wie traurig bleibt dennoch die Thatsache, daß im Verlauf der achtzehn Jahre, auf die sich unsre Beobachtungen bisher erstreckt haben, über eine Million Mädchen und Frauen ins Gefängnis oder Zuchthaus gesteckt worden sind. Michelet hat in seinem bekannten Buche von der Frau auch dem gefangnen Weibe ein Kapitel gewidmet, das er Trost der Gefangnen überschreibt. Schon dieser Titel kennzeichnet die Stellung Michelets. Ihm ist die Frau der Himmelsstern, der den Blick in eine höhere Welt emporzieht, aber auch da, wo sie von ihrer Höhe herabgestiegen ist in die Schatten der Sünde, erkennt er noch immer das gute köstliche Frauenherz, so reich an Mitgefühl und Lebenswärme, so ganz Hingebung und Zärtlichkeit. Sie sich als Feindin vorzustellen, die man hinter Mauern verwahren müßte, ist ihm ganz unmöglich. Liebt sie, ruft er aus, macht ihr das Leben ein wenig leichter, etwas weniger langweilig, und sie wird nichts böses thun. Das ist ja gewiß etwas schwärmerisch gedacht und gesagt, wir finden auch unter den Frauen ausgesprochne Verbrechernaturen, und namentlich solche, die schon in früher Jugend auf Abwege gerieten oder von Anfang an in einem Sumpf lebten, übertreffen zuweilen ihre männlichen Rivalen auf diesem Gebiete sehr bedeutend an Gleichgiltigkeit, ehrloser Gesinnung, Verschlagenheit und Bosheit. Und dennoch, wie widerwärtige und abschreckende Züge auch gerade das Antlitz des weiblichen Verbrechertums an-

zunehmen vermag, spricht vieles zu Gunsten dieses schwärmerischen Urteils. Wir finden, daß über die Hälfte aller von Frauen verübten Vergehen in das Gebiet der Eigentumsdelikte gehört. Das läßt sich selbstverständlich auf verschiedene Ursachen zurückführen, aber der Zusammenhang der strafbaren Handlungen des Weibes mit Sorge läßt sich doch wohl nicht verkennen. Auf diesen Zusammenhang führen uns auch andre Vergehen, wie z. B. der Kindsmord, die Vergehen gegen das keimende Leben, sogar das widerliche Vergehen der Kuppelei läßt sich in zahlreichen Fällen auf die Wirkung trauriger wirtschaftlicher Verhältnisse zurückführen und kann dann mitunter in einem mildern Lichte erscheinen. Daneben wirken freilich auch ganz andre Ursachen mit, Eitelkeit, Gefallsucht, Vergnügungssucht und endlich das Quantum von Beschränktheit und blinder Liebe, in der sie es irgend einem Laffen so leicht machen, sie zu ruinieren. Ohne Zweifel würden viele ein ruhiges und gesichertes Leben führen können, wenn sie sich entschließen könnten, eine Stellung im häuslichen Dienst anzunehmen, aber da lockt der größere klingende Lohn, es winkt die größere Freiheit, die bessere Gelegenheit, „ihre Persönlichkeit auszuleben“; andre haben dem Wunsche ihrer Eltern nachzukommen, die einen Zuschuß für die Haushaltungskasse wohl gebrauchen können, und schließlich können doch auch nicht alle dienen. Und so nähern sie und stücken oder bedienen irgend eine Maschine, sehen den ganzen Tag wenig, was ihr Herz erfreuen kann, und es entsteht der Zustand der Traurigkeit und Langeweile, der nach Michelets Meinung die eigentliche Ursache ihrer Entartung ist. Denn die Zerstreungen, die sich für ein Mädchen aus solchen Kreisen bieten, sind nichts anderes als schwere Versuchungen. Wenn man das alles erwägt, so versteht man vieles, man bekommt aber auch Achtung vor den Jungfrauen- und Frauenvereinen. Wenn diese sich bemühen, den Frauen und Mädchen eine angenehme und edle Geselligkeit zu bieten, ihnen einen lichten und warmen Sonntagsabend zu bereiten, so ist das keine Spielerei, sondern ein Werk echt christlicher Liebe und zugleich ein gut soziales Werk.

Aus den statistischen Tabellen geht hervor, daß die Zahl der bestraften ledigen Mädchen im Alter von 20 bis 30 Jahren größer ist als die Zahl der bestraften verheirateten Frauen derselben Altersstufe; vom 30. Jahre ab verschiebt sich dagegen das Verhältnis zu Ungunsten der Verheirateten. Ein Mädchen, das sich über die Jahre der Unreife hinaus gehalten hat, wird es zur Festigung ihres Charakters gebracht haben, auch wird ihre äußere Lage allmählich sicher geworden sein. Dagegen fängt das Leben der verheirateten Frauen häufig nun erst an, sich mit Sorgen zu umziehen und versucherisch zu werden. Die Familie ist stärker geworden, der Verdienst des Mannes reicht nicht mehr aus, vielleicht hat der Mann begonnen, sich auf die Vereins- und Wirtschaftskläuferei zu legen. Da wird das Dasein mehr und mehr lichtlos und hoffnungsarm. Wenn wir nun weiter lesen, daß von 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung, soweit sie in einem Lebensalter von 30 bis 40 Jahren stehn, 440 ledige, 460 verheiratete und 1070 verwitwete und geschiedne Frauen bestraft zu werden pflegen, so sagt dieses starke Überwiegen der Verwitweten und Geschiednen wiederum nichts anderes, als daß hinter

der sinkenden Frau das Gespenst der Sorge steht. Daß sie schließlich noch lasterhafter und verdorbener werden kann als der Mann, darf uns dann nicht wunder nehmen. Sie hatte viel stärkere Schranken zu durchbrechen als dieser, ehe sie aus dem geheiligten Kreise weiblicher Zucht und Sitte heraustreten konnte; sie wird mit ihrer ganzen Person viel tiefer in die Schuld und das Laster verflochten, und viel schwerer wird es ihr, sich wieder aufzurichten und ihren Ruf wieder herzustellen. So rollt der Stein in unergründliche Tiefen. Jedoch wird die verbrecherische und überhaupt die entartete, sittenlose Frau nicht sowohl durch ihre Thaten als durch den starken Einfluß, den sie auf ihre Umgebung ausübt, in ihrem Volke gefährlich. Zunächst fließt aus ihr das Verderben in die eigne Familie hinein. Schopenhauer ist freilich der Ansicht, daß der Mensch sein Moralisches, seinen Charakter vom Vater ererbe, von der Mutter dagegen den Grad, die Beschaffenheit und die Richtung seiner Intelligenz, weswegen er auf Tugendhaftigkeit bei der Frau kein Gewicht legt, sondern nur wünscht, daß das Weib als Mutter geistreich und verständig sei, alle dummen Gänse aber in ein Kloster gesteckt würden. Ich glaube aber nicht, daß sich jemand von dieser Theorie wird überzeugen lassen. Daß die Einwirkungen des mütterlichen Herzens auf die Bildung des kindlichen Willens tief und stark sind, so tief und mächtig, daß sie auch etwa vom Vater vererbte Untugenden zu neutralisieren, andererseits aber auch väterliche Vorzüge zu verderben vermögen, lehrt uns das Leben alle Tage, und ganz besonders wird der weibliche Einfluß in den Kreisen von allerwichtigster Bedeutung sein, in denen der Vater durch seinen Beruf fast den ganzen Tag vom Hause ferngehalten wird. Wo also das mütterliche Element im Volk entartet, wird das Verderben auf die heranwachsende Jugend übergehen. Den engen Kreis der Familie verlassend können wir aber auch, glaube ich, ohne Übertreibung behaupten: Fänden sich nicht immer diese Scharen verderbter Frauen und Mädchen, die dem Verbrecher Unterschlupf gewähren, ihn bewundern und umschmeicheln, sich von ihm mißhandeln lassen und ihn dann gelegentlich wohl verraten, und dennoch sich ihm immer wieder zuneigen, die ihm seinen Raub verzehren helfen, und ihn, wenn Schmalhans Küchenmeister geworden ist, auf neue Beute ausschicken, dann würde das Verbrechertum seine stärkste Kraft einbüßen, es würde innerlich aufgelöst werden, weil ihm nun die hauptsächlichsten Bedingungen fehlten, unter denen es zu leben und sich seines Daseins zu erfreuen vermag. Hier wird uns die Bedeutung des neuen Fürsorgeerziehungsgesetzes klar, das die Handhabe bietet, wenigstens die minderjährigen Mädchen aus der Verbrechertum und der Welt des Lasters zu entfernen und damit dem gewerbmäßigen Verbrechertum wie dessen nächster Umgebung einen empfindlichen Schlag zu versetzen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet man heute mit Recht der Kriminalität der „Jugendlichen“ zu. Der Ausdruck Jugendliche ist allerdings bei den Grenzboten verpönt, Wustmann bezeichnet ihn als ein Modewort, ich muß mich aber gleichwohl der Mode fügen, da das Wort einmal der terminus technicus ist für die jungen Verbrecher, die das zwölfte Lebensjahr erreicht und das achtzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Es wird nicht nötig

fein, die Jugendlichen durch alle Kolonnen der Kriminalstatistik zu verfolgen, wir würden im allgemeinen nur dieselben Bilder betrachten müssen wie bei den Erwachsenen, nur daß wir Bilder kleinern Formats, dagegen mit lebhaftern Farbentönen zu sehen bekämen. Die Kriminalität der Jugendlichen ist nur halb so groß wie die der Erwachsenen, es kommen nämlich auf 100 000 Personen der erwachsenen Zivilbevölkerung 1231, auf 100 000 Jugendliche 630 Verurteilte. Dieses leidlich günstige Verhältnis verschiebt sich uns jedoch, sobald wir erwägen, daß so junge Menschen im Grunde viel weniger Veranlassung haben, das Gesetz zu übertreten, als der ältere im Kampf des Lebens stehende Erwachsene. Einige Delikte scheiden bei ihnen gänzlich aus, andre kommen kaum in Betracht, auch läßt sich wohl annehmen, daß ein Teil der von Personen dieser Altersstufe begangnen strafbaren Handlungen vernünftigerweise anders als durch gerichtlichen Spruch geahndet wird. Verurteilt wurden im Jahre 1882 30 719, im Jahre 1890 40 002, im Jahre 1899 47 512 Jugendliche, und zwar, was ich sogleich hinzufügen will, 39 832 aus dem männlichen, 7 680 aus dem weiblichen Geschlecht, darunter 15 288 Kinder unter 15 Jahren. Seit dem Jahre 1890 wird also etwa eine halbe Million Jugendlicher verurteilt worden sein. Die Folge hiervon ist, daß das deutsche Heer schon eine beträchtliche Zahl früher bestrafte Rekruten einstellen mußte. Im Jahre 1897 wurden der Armee 41 423 bestrafte Personen zugeführt, von denen 12 873 schon 2 bis 5 mal, 1 400 sogar 6 bis 10 mal bestraft waren. Dazu steht die Kriminalität der Jugendlichen in der allerstärksten Entwicklung. Professor Liszt hat das Problem der jugendlichen Verbrecher zum Gegenstand eines Vortrags genommen, der im 73. Bericht der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft abgedruckt worden ist. Darin finde ich folgende Angabe: Von 1892 bis 1896 betrug die Zunahme der Zivilbevölkerung 15,8 Prozent, die der Verurteilten überhaupt 38,5 Prozent, die der verurteilten Jugendlichen 44,1 Prozent. Die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen ist also größer als die der Erwachsenen, und zwar hat sie in allen Bezirken des Deutschen Reiches zugenommen, auch in solchen Bezirken, in denen die Verurteilungen von Erwachsenen abgenommen haben.

Diese außerordentlich traurigen Thatsachen empfangen aber nun noch ihr besondres Licht, wenn wir nachforschen, nach welcher Richtung hin sich die Jugendlichen hauptsächlich kriminell bethätigen. Es ist ja ohne weiteres anzunehmen, daß die Jugendlichen den allgemeinen Zug nach den Roheitsdelikten mitmachen. Ihre Kriminalität ist sogar größer als die der Erwachsenen, bei einzelnen Anzuchtsverbrechen, bei der vorsätzlichen und fahrlässigen Brandstiftung und beim Diebstahl. Bei dem Vergehn des Diebstahls steht die Sache so, daß von 1 000 Verurteilungen bei den Erwachsenen 250, bei den Jugendlichen 578 den Diebstahl betreffen. Daß sich die Jugendlichen gerade auf den Diebstahl und zwar in gleicher Weise auf den einfachen wie auf den schweren Diebstahl geworfen haben, muß als ein sehr schlimmes Symptom gedeutet werden. Liszt schließt daraus, daß sich der Zugang zum gewerbsmäßigen Verbrechen vorzugsweise aus den jüngern Altersklassen rekrutiere, und weiter, daß sich der endgültige soziale Schiffbruch vorwiegend im jugendlichen Alter vollziehe. Das sind

ja im Grunde kongruente Sätze, denn sobald jemand beim gewerbsmäßigen Verbrechertum angelangt ist, kann man von ihm mit Zug und Recht sagen, daß sein moralischer Untergang so gut wie besiegelt ist.

(Schluß folgt)



Ehrhard



Im 41. Heft des Jahrgangs 1899 der Grenzboten haben wir dem Reformkatholizismus ein schlechtes Prognostikon gestellt. Der im Nu berühmt gewordne Wiener Theologieprofessor hat jedoch mehr Aussicht auf Erfolg als der dort erwähnte Philosophieprofessor Joseph Müller; erstens, weil er nicht so verbittert und scharf wie dieser kritisiert und sich streng innerhalb der von den Dogmen seiner Kirche gezogenen Grenzen hält, auch sein sehr gründliches Buch den richtigen Ausweg aus der schwierigen Lage ganz deutlich zeigt; zweitens, weil der Sturm gegen den Klerikalismus, der in den letzten beiden Jahren in Frankreich, Spanien und Österreich getobt hat, die gebildeten Katholiken mehr und mehr überzeugt, es müsse etwas geschehn, wenn nicht, die offenen Feinde zu versöhnen, so doch der wachsenden Abwendung der Gläubigen von der Kirche Einhalt zu thun. Was der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert für Österreich bedeutet, hat ein Wiener Mitarbeiter der Grenzboten kurz dargelegt. Mich interessiert an dem Buche mehr, daß es ein Produkt der allgemeinen religiösen Gärung unsrer Zeit, und daß sein Geist dem meinen verwandt ist. Aber natürlich liegt zwischen uns eine vorläufig nicht überbrückbare Kluft, weil ja Ehrhard an der Orthodogie seiner Kirche festhält; und ich will nun aphoristisch an einigen Beispielen zeigen — eine gründliche Auseinandersetzung würde ein Buch erfordern —, wie dieser prinzipielle Gegensatz die beiderseitige Beantwortung der Zeitfragen beeinflusst.

Unsre Verwandtschaft besteht im Verständnis für den positiven Gehalt des Katholizismus und im historischen Sinn. Zwischen beiden besteht ein enger Zusammenhang, denn es gehört eben mit zum historischen Sinne, daß er den Kern der historischen Begebenheiten und Erscheinungen zu erfassen vermag. Ehrhards Buch ist historisch angelegt. Nach einem Überblick über die Lage seiner Kirche inmitten ihrer Feinde erzählt er kurz die ganze Kirchengeschichte und zeigt, welche Wandlungen die Kirche, ohne ihre Idee und ihre Aufgaben preiszugeben, im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, wie ihre jedesmalige Gestalt ein Produkt geschichtlicher Verhältnisse gewesen ist, und wie aus diesen Verhältnissen die Unvollkommenheiten und Verschuldungen, die man ihr mit Recht vorwerfen darf, erklärt werden müssen. So z. B. die Inquisition aus der mittelalterlichen Verflechtung des Staats mit der Kirche,